



The Compounding Experts

Exipnos GmbH • Brandisstrasse 4 • 06217 Merseburg

Konformitätserklärung für das Abbauverhalten von BioCelain®

1. Ausstellendes Unternehmen:

Exipnos GmbH
Brandisstrasse 4
D-06217 Merseburg

2. Datum der Erklärung

Dies Erklärung wurde erstellt am: 15.12.2025

3. Gegenstand der Erklärung

Die nachstehend aufgeführten Materialien und Gegenstände wurden geprüft:

Artikelbezeichnung	Verwendetes Material	Verarbeitungsprozess
Topf 500 µm	BioCelain® B	Spritzguss
Folie 100 µm	BioCelain® A	Extrusion

4. Biologische Abbaubarkeit

Die Prüfungen durch ein spezialisiertes Labor (Fraunhofer IMWS) sowie Angaben unserer Vorlieferanten haben ergeben, dass die oben genannten Produkte für folgende Normen erfüllt werden:

- die Anforderungen der DIN EN 13432 „compost INDUSTRIAL“
- die Anforderungen der DIN EN 13432 „compost HOME“
- die Anforderungen der DIN EN 13432 „biodegradable SOIL“
- die Anforderungen der DIN EN 17033 „bodenkompostierbar“

5. Schwermetalle

Die Vorgaben der Richtlinie 94/62/EG (einschließlich Änderungsrichtlinien 2004/12/EG und 2005/20/EG) bezüglich zulässiger Schwermetallgehalte werden eingehalten.

6. REACH / SVHC

Die Anforderungen der **Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)** sind erfüllt.
Es sind keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) im Sinne der jeweils aktuellen „Candidate List“ in Konzentrationen über 0,1 % enthalten.



The Compounding Experts

Exipnos GmbH • Brandisstrasse 4 • 06217 Merseburg

7. Gute Herstellungspraxis (GMP)

Bei der Verarbeitung ist die Einhaltung der Vorgaben der **Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 (Gute Herstellungspraxis)** sicherzustellen. Nur bei Beachtung unserer technischen Spezifikationen und ordnungsgemäßer Verarbeitung bleibt diese Konformitätserklärung gültig.

8. Haftungsausschluss

Diese Erklärung wurde nach bestem Wissen und Gewissen auf Grundlage unseres aktuellen Kenntnisstands erstellt.

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die Eignung der gelieferten Materialien unter den jeweiligen Anwendungsbedingungen zu prüfen und die relevanten Grenzwerte einzuhalten.

Die Gültigkeit dieser Konformitätserklärung erlischt, sobald sich die Zusammensetzung des Materials oder einschlägige Vorschriften ändern.

9. Erklärung

Da Verarbeitungstechnologien wie Spritzguss, Extrusion, Tiefziehen oder Blasformen die stoffliche Zusammensetzung beeinflussen können, empfehlen wir, auch die Endprodukte einer Prüfung zu unterziehen. Dies ist insbesondere wichtig, um potenzielle **NIAS** (nicht intentional hinzugefügte Substanzen) bei biobasierten Polymeren auszuschließen.

Alle Typen der Produktreihe BioCelain® A,B sind in ihrer polymeren Struktur identisch; Unterschiede bestehen lediglich im Molekulargewicht, was die Abbaubarkeit nicht beeinflusst.

Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.